

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 24. September 2015

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Mag. Christoph Wolf, M.A., Kollegin und Kollegen

auf Fassung einer Entschließung betreffend Rechtsbereinigungsgesetz für weniger Hürden und Vorschriften für Bürger, Gemeinden und die Wirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Rechtsbereinigungsgesetz für weniger Hürden und Vorschriften für Bürger, Gemeinden und die Wirtschaft

Beschäftigung, Wachstum, persönliches Engagement für die Gemeinschaft, Selbstbestimmung sind wichtige Eckpfeiler zur Erhaltung des hohen Lebensstandards im Burgenland.

Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, das Burgenland als Wirtschaftsstandort, Schul- und Ausbildungsstandort, Tourismusland und allen weiteren Bereichen des Zusammenlebens zu forcieren und noch attraktiver zu gestalten. Überbürokratisierung stellt dabei vielfach einen Stolperstein dar. Bürokratie verursacht Kosten und Zeit. Zu viel Bürokratie bedeutet zu wenig Freiheit.

Es muss daher ein erklärtes Ziel sein, die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein geregeltes Miteinander so zu gestalten, dass den Burgenländerinnen und Burgenländern, den Unternehmen, Gemeinden, Vereinen etc. bestmögliche Bedingungen geboten werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, dass mit ihrem Steuergeld sparsam und effizient umgegangen wird und die bürokratischen Lasten auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert werden.

Zu diesem Zweck ist es notwendig, den aktuellen Bestand an Rechtsvorschriften im Burgenland zu durchforsten, unnötige bzw. unnötig gewordene Rechtsvorschriften zu ändern oder gänzlich abzuschaffen. Gesetze müssen schlanke Strukturen und Gliederungen aufweisen, leserlich und verständlich geschrieben sein. Sie müssen überdies einfache Verwaltungsverfahren vorsehen und rasche Erlédigungen vor Behörden zulassen.

Durch eine automatische Auslaufklausel für Gesetze und Verordnungen (Sunset-Legislation) soll außerdem für die Zukunft gewährleistet werden, dass bereits beschlossene Maßnahmen kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit überprüft werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, unter Einbeziehung aller im Landtag vertretenen Parteien, der Sozialpartner und der Gemeindeverbände, einen Entwurf für ein Rechtsbereinigungsgesetz zum Bürokratieabbau und zur Deregulierung ausarbeiten zu lassen.